

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Katholischer Erwachsenen- und Familienbildung in Nordrhein-Westfalen zur Evaluation der Wirksamkeit der Weiterbildungsmittel des Weiterbildungsgesetzes (WbG) Nordrhein-Westfalen.

Summary:

Die LAG KEFB würdigt das Bemühen des mit der Evaluation beauftragten Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE), die Einrichtungen und die Träger in den Prozess der Evaluation ab Ende 2008 mit einzubeziehen. In den Grundoptionen sowie in den Leitlinien für Empfehlungen zur Weiterentwicklung des WbG erkennen wir ein übereinstimmendes Bewusstsein von der Bedeutung und Leistungsfähigkeit der Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen. An den Empfehlungen des Gutachtens kritisiert die LAG die auf eine Angebotsförderung hinauslaufende Finanzierung der WBE-AT. Dieser Vorschlag schwächt die Professionalität der gesamten Weiterbildung zu Lasten der WBE-AT. Des Weiteren passen die höheren Programm- und Verwaltungsanforderungen nicht mit den zurückgehenden Fördermitteln überein, die wir für viele Einrichtungen erwarten. Das auch von der LAG begrüßte Bemühen um sog. „bildungsbenachteiligte“ Teilnehmer/innen erfordert weitreichende Klärungen und Abstimmungen mit bereits vorhandenen Strukturen. – Die LAG KEFB NRW fordert einen strukturierten Diskussionsprozess über die Weiterentwicklung der Allgemeinen Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen ein.

Im Februar 2011 hat das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung e.V. (DIE) im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen den Abschlussbericht zur „Evaluation der Wirksamkeit der Weiterbildungsmittel des Weiterbildungsgesetzes (WbG) Nordrhein-Westfalen“ vorgelegt.

Die Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung (KEFB) hat sich mit ihren Mitgliedseinrichtungen und mit ihren Gremien aktiv an der Evaluation ab Ende 2008 beteiligt. Wir haben dabei das angemessene offene und vertrauensvolle Vorgehen seitens des DIE begrüßt. Die Evaluation ist in der Verantwortung des zuständigen Fachressorts (Ministerium für Schule und Weiterbildung) durchgeführt worden. Das Ministerium hat in seinen Rahmenbestimmungen dafür gesorgt, dass die Einrichtungen und die Träger der Weiterbildung in NRW sach- und fachgemäß in den Gesamtvorgang der Evaluation einbezogen waren.

Das Anliegen der Evaluation ist, zu prüfen, in wie weit das Weiterbildungsgesetz von 1975 hinreichend Weiterbildung als lebensbegleitenden Prozess organisiert und wie mehr Bürgerinnen und Bürger zum Lernen motiviert und wie darüber der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden kann. Auf der Basis des gesetzlichen Potentials sollen Empfehlungen zu Verbesserungen gegeben werden.

Der vorgelegte Abschlussbericht bestätigt umfangreich die Stärken der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in NRW. Er greift dafür auf drei zentrale Aufgabenbestimmungen zurück, die seit 2001 europaweit als Maßstab gelten:

- Förderung der persönlichen Entwicklung jedes einzelnen Individuums
- Förderung eines politischen Bewusstseins und bürgerschaftliches Engagements der Bevölkerung
- Erwerb und Förderung beruflicher Kompetenzen und Qualifikationen (vgl. Bericht, Seite 28)

Das Gutachten zur Evaluation attestiert den Einrichtungen – kommunale Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft –, dass sie gemeinsam ein bedarfsgerechtes und wohnortnahe Angebot vorhalten, welches das gemeinwohlorientierte Themenspektrum flächendeckend plural sicherstellt. Als zweitgrößter Fachverband in NRW ist die Landesarbeitsgemeinschaft erleichtert darüber, dass der verbindliche Beitrag ihrer Mitgliedseinrichtungen zum gemeinwohlorientierten Weiterbildungsangebot somit sachgemäß wahrgenommen und in seiner Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger richtig eingeschätzt wird.

Des Weiteren beschreiben die Gutachter nach ihren Befunden fünf Leitlinien auf deren Basis sie dann Empfehlungen zur Weiterentwicklung der allgemeinen WbG-Weiterbildung priorisieren:

Die Leitlinien sind:

- Die plurale und vielfältige Trägerschaft soll erhalten bleiben.
- Das flächendeckende, wohnortnahe und gemeinwohlorientierte Angebot soll gesichert sein.
- Die Existenzfähigkeit kleiner Einrichtungen soll nicht gefährdet werden.
- Die Hauptberuflichkeit soll als Garant für Kontinuität und Professionalität gestärkt werden.
- Die Einrichtungen sollen ein möglichst hohes Maß an Planungssicherheit erhalten (vgl. S. 18).

Die LAG KEFB begrüßt diese allgemeinen Leitlinien grundsätzlich. Die darauf aufbauenden Empfehlungen stellen in ihren Konsequenzen das bisher bewährte Gesamtsystem der Einrichtungen in ihrer Leistungsfähigkeit für die Bürgerinnen und Bürger – aus unserer Sicht – allerdings bedenklich in Frage.

Vor dem Hintergrund einer „gedeckelten“ Fördersumme werden mit den Empfehlungen unübersehbare Risiken für die jahrzehntelang erfolgreiche Praxis in Kauf genommen.

- Die LAG begrüßt die klare Betonung der Hauptberuflichkeit, denn die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter garantieren kontinuierlich Qualität und Innovation für die gemeinwohlorientierte Programmarbeit.

Die Belastungen der Hauptamtlichen und der Träger sind in den letzten Jahren wegen steigender Anforderungen bei gleichzeitig unzureichender öffentlicher Förderung stark gestiegen. Der Vorschlag, die Einrichtungen in anderer Trägerschaft künftig neben einer geringen Sockelfinanzierung nur über eine – für je drei Jahre planungssichere – Angebotsförderung zu finanzieren, schwächt den Beitrag der Einrichtungen zum bedarfsorientierten, flächendeckenden pluralen Angebot verheerend. Dieser Vorschlag stützt nicht die Hauptamtlichkeit – er stellt sie in Frage - mit allen Folgen eines dadurch ausgelösten Stellenabbaus.

Und er setzt die von Anfang an bestehende Balance zwischen kommunalen und anders getragenen Einrichtungen aufs Spiel. Dieser Vorschlag ist aus unserer Sicht keinesfalls geeignet, das bewährte Gesamtsystem der Weiterbildung in NRW zu stabilisieren und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Die Träger der Einrichtungen, die in den vergangenen Jahren trotz ständig steigender Kosten an der Professionalisierung der Weiterbildung – auch im Konsens mit allen vorhergehenden Landesregierungen - festgehalten haben, werden eine Umsetzung dieses Vorschlages als massive Verunsicherung ihres bisherigen Einsatzes empfinden.

Es ist stark zu bezweifeln, dass die vorgeschlagene Angebotsförderung die bisherige Personal- und Angebotsförderung kompensieren kann. Die LAG KEFB rechnet damit, dass sich im Endeffekt die öffentliche Förderung der Einrichtungen zu Lasten der Teilnehmer/innen und der Träger grenzwertig minimieren wird. Ein Teil der katholischen Einrichtungen wird nach ersten Abschätzungen damit in existentielle Bedrängnis geraten.

- Die LAG KEFB stellt fest, dass die Gutachter die Anforderungen an die Einrichtungen programmatisch („Bildungsferne“) und verwaltungsmäßig (Berichtswesen) weiter erhöhen. Auch wenn diesen Anforderungen die bildungspolitische Plausibilität nicht abgesprochen werden kann, so verweisen wir auf die finanziellen Gesamtzusammenhänge und außerdem auf die bestehenden Grundbestimmungen in § 4.2 WbG (selbständige Lehrplangestaltung, Freiheit der Lehre). Die LAG KEFB geht davon aus, dass die bereits vorhandenen Erfahrungen in den Einrichtungen aufgegriffen werden und die Weiterentwicklung dieser Zielsetzung im Konsens zwischen Politik, Administration und Praxis weiterhin geklärt, kommuniziert und in Form einer Selbstverpflichtung umgesetzt wird.
- Die LAG KEFB stellt eine Fokussierung des Gutachtens auf den Ausbau einer Weiterbildungsberatung fest. Dieser Ausbau darf keinesfalls mit WbG-Mitteln finanziert werden. Aus kirchlicher Sicht halten wir die Strategie der „Beratungsnetzwerke“ für zielführend. Wir gehen m. a. W. davon aus, dass die Einrichtung von Beratungsstellen allein nicht ausreicht, sondern flächendeckend um andere „aufsuchende“ Formen ergänzt werden muss.
In diesem Zusammenhang unterstützen wir den Hinweis der Gutachter auf die auszuschöpfenden Möglichkeiten von bestehenden trägerbezogenen Ansätzen, wie sie im Zusammenhang mit anderen, z.B. kirchlich getragenen, Beratungsangeboten

realisiert werden können. Wir sind davon überzeugt, dass Weiterbildungsberatung, die den Bedeutungszuwachs von lebenslangem Lernen und der Stärkung der Eigenverantwortung von Individuen für die Gestaltung der Bildungsbiographie entsprechen möchte, am besten in Abstimmung zu den bereits vorhandenen Beratungs- und Weiterbildungsstrukturen aufgestellt wird – auch um eine höhere flächendeckende Wirkung zu erzielen. Die Idee, hauptamtlichen Pädagogen/innen partiell eine Beratungsaufgabe – angerechnet auf die Förderparameter - zu erteilen, halten wir weiterhin für erwägenswert.

- Die LAG KEFB geht davon aus, dass nach den intensiven Wirksamkeitsdialogen (in den Regierungsbezirken und für die Familienbildung) keine weiteren inhaltlichen Präzisierungen des gemeinwohlorientierten Themenspektrums erforderlich sind. Für die Einrichtungen der Familienbildung muss gelten, dass sie auch in Zukunft ihre spezifischen Kompetenzen auf der Basis eines ganzheitlichen Bildungsbegriffes in der gemeinwohlorientierten, sozialraum- und zielgruppenverpflichteten Programmarbeit entfalten können.

In der zusammenfassenden Bewertung der LAG KEFB führt die Evaluation zu einer angemessenen Beschreibung der Allgemeinen Weiterbildung auf der Grundlage des WbG. In § 1.1 WbG wird jeder Bürgerin/jedem Bürger das Recht auf Weiterbildung eingeräumt, in § 2.1 WbG wird der Gesamtbereich der Weiterbildung zum gleichberechtigten Teil des Bildungswesens erklärt. Die Empfehlungen dieses Evaluationsgutachtens greifen diese Ansprüche auf; sie werden ihnen aber nicht nur nicht gerecht, sondern verunsichern bewährte Einrichtungsstrukturen und Programmstrategien, wie in den Punkten Professionalisierung, Förderung, Zielgruppen, Weiterbildungsberatung aufgezeigt,

Die katholische Erwachsenen- und Familienbildung in Nordrhein - Westfalen fordert einen offenen Diskussionsprozess ein, in dem sich alle Akteure über Vor- und Nachteile des Gutachtens und seiner Empfehlungen verständigen und gemeinsam daraus zukunftsfähige Konsequenzen ziehen.

Köln, den 08.04 2011



Kurt Koddenberg
(Vorsitzender LAG KEFB NRW)